

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Dezember 2011
Nr. 2011/2664

Gäumann Christoph, Basel; Patentierung als Rechtsanwalt

1. Erwägungen

Gäumann Christoph, lic. iur., 1979, von Häutligen BE, in Basel, hat das schriftliche und mündliche Examen der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000 bestanden. Die Juristische Prüfungskommission beantragt am 8. Dezember 2011, ihm das Patent als Rechtsanwalt zu erteilen.

2. Beschluss

Gestützt auf § 20 der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000¹⁾ und auf § 21 lit. a) des Gebührentarifes vom 24. Oktober 1979²⁾

- 2.1 Gäumann Christoph, 1979, in Basel, wird als Rechtsanwalt patentiert.
- 2.2 Die Staatskanzlei, Legistik und Justiz, wird beauftragt, die Patenturkunde zu erstellen.
- 2.3 Gäumann Christoph hat für die Patenturkunde eine Gebühr von Fr. 100.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Gäumann Christoph, 4054 Basel

Ausstellungsgebühr:	Fr. <u>100.00</u>	(KA 431000/A 81379)
Zahlungsart:	Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen Rechnungstellung durch Staatskanzlei, Legistik und Justiz	

¹⁾ BGS 128.213.
²⁾ BGS 615.11.

Verteiler

Staatskanzlei

Staatskanzlei, Legistik und Justiz, (2)

Gäumann Christoph, lic. iur., 4054 Basel, mit Rechnung **(Einschreiben)** (Versand durch STK,
Legistik und Justiz)

Staatskanzlei (Amtsblatt, Publikation von Ziffer 2.1 des Dispositivs)